

ORH-Bericht 2014 TNr. 12

Wirtschaftlichkeit von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen auf staatlichen Gebäuden

Jahresbericht des ORH

Der Staat errichtet seit rd. 20 Jahren auf eigenen Gebäuden Thermosolar- und Photovoltaikanlagen, um u. a. deren Markteinführung zu unterstützen.

Der ORH hat festgestellt, dass Photovoltaikanlagen wirtschaftlich sein können, wenn die Verwaltung auf aufwendige Sonderkonstruktionen verzichtet. Die Solarthermieanlagen auf staatlichen Gebäuden hingegen sind in der Regel unwirtschaftlich und weisen häufig gravierende Mängel im Betrieb auf. Die Defizite sind zu beseitigen.

Künftig sollte auch beim Einsatz regenerativer Energien der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet werden.

Beschluss des Landtags

vom 26. Juni 2014
(Drs. 17/2433 Nr. 2 a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, ergänzend zum Landtagsbeschluss vom 11.10.1995 künftig beim Einsatz regenerativer Energien auch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

vom 18. November 2014
(IIA8/IIA9-0756-007/10)

Das Staatsministerium betont die gesetzliche Verpflichtung für Bauherren zum Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmesektor durch das EEWärmeG. Ein Gesamtwirtschaftlichkeitsvergleich von Anlagenkonzepten der konkurrierenden regenerativen Energieträger durch die Bauverwaltung unter Berücksichtigung möglicher Ersatzmaßnahmen werde stets durchgeführt. Die Forderung des ORH, generell auch beim Einsatz regenerativer Energien den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten, entspreche der gängigen Praxis der Bauverwaltung.

Anmerkung des ORH

Der ORH hat bei seinen Erhebungen die o. g. Wirtschaftlichkeitsvergleiche nicht vorgefunden. Wenn dennoch die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit auch beim Einsatz regenerativer Energien gängige Praxis der Bauverwaltung ist, und somit auch der Landtagsbeschluss vom

26. Juni 2014 vollzogen wird, ist dem Anliegen des ORH ausreichend Rechnung getragen. Allerdings sollten die Wirtschaftlichkeitsberechnungen dann auch nachvollziehbar dokumentiert werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 4. März 2015